

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 27.04.2023 im Sitzungssaal Bürgerhaus

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

2. Bürgermeister

Herr 2. Bürgermeister Daniel Ulrich

Mitglieder Gemeinderat

Frau Rita Follner

Frau Margit Fuchs

Frau Liane Heß

Herr Reinhold Meßner

Herr Thorsten Nitschke

Herr Rudolf Zwiesler

Schriftführer

Herr Eric Jaromin

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Joachim Geis

entschuldigt

Herr André Hirsch

entschuldigt

Herr Nicolai Hirsch

entschuldigt

Herr Stefan Link

entschuldigt

Herr Peter Ritzler

entschuldigt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Bgm. Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Bürgermeister Amend informierte den Gemeinderat, dass noch ein Punkt zur Behandlung ausstehe (Entsorgung Erdaushub Kindergarten Altenbuch). Hiermit war das Gremium einverstanden.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

- a.) Bauarbeiten Kindergarten/ Kinderkrippe
Bürgermeister Amend informierte den Gemeinderat über den aktuellen Stand. Er wolle jedem Gemeinderat und auch der Bürgerschaft ins Gewissen rufen, dass die Gemeinde die Mehrkosten von 300.000,00€ aufgrund Preissteigerungen ohne Schulden stemmen wird. Nach Haushaltslage ist dann für die nächsten Jahre auch die Fertigstellung der Kinderspielhalle geplant. Für 2023 sind noch Bau-rechnungen von ca. 440.000,00€ zu begleichen. Fördereinnahmen sind für 2024 angesetzt.
- b.) Grüngutplatz
Die freie Stelle als Grüngutaufsicht wurde nun besetzt.
- c.) Deutsche Glasfaser
Der Glasfaserausbau hat bereits begonnen. Dieser erfolgt auf Kosten der Firma Deutsche Glasfaser. Fehlentwicklungen, Störungen und Schäden können beim Bürgermeister gemeldet werden. Herr Amend werde den Ausbau genau beobachten. Desweiteren werde Gemein-derätin Fuchs Rücksprache mit der Kirchenverwaltung zwecks An-schluss Kindergarten/ Pfarrheim halten.
- d.) Kommunale Verkehrsüberwachung
 1. Bürgermeister Amend informierte das Gremium, dass man sich Gedanken machen müsse über die Zukunft bei der Verkehrsüber-wachung.
 2. Bgm. Ulrich und Gemeinderätin Fuchs empfanden die Maßnahme als eher unwirksam. Gerade aufgrund der schnellen Verbreitung ei-nes entdeckten Blitzers über die sozialen Netzwerke.

Nach kurzer Diskussion war man sich einig, dass in den nächsten beiden Sitzungen eine Beschlussvorlage mit einer Auswertung vorlie- gen soll, als Entscheidungsgrundlage für die Zukunft.
- e.) Ferienspiele
Bürgermeister Amend fragte im Gemeinderat nach freiwilligen Helfern für Ferienspiele bzw. Organisatoren. Gemeinderat und Jugendbeauf- tragter Nitschke wird sich mit Gemeinderat Nicolai Hirsch diesbezüg- lich in Verbindung setzen.
- f.) Verschmutzte Wasserleitung Hauptstraße 1
Herr Amend berichtete über die Klärungsversuche mit den Anliegern zwecks Verlegung einer neuen Leitung. Jedoch war keine Lösung mit den Grundstückseigentümern zu finden. Die Gemeinde versuche wei- ter Abhilfe zu schaffen. Er hoffe nicht, dass hier eine gerichtliche Ent-

scheidung getroffen werden muss. Sollte jedoch die Trinkwasserqualität darunter leiden, wird die Gemeinde tätig werden müssen.

g.) Flächennutzungsplan

Am 20.04.2023 fand ein Besprechungstermin zum ersten Entwurf des Flächennutzungsplans im Landratsamt mit dem Ing. Büro Wegner statt. Laut Landratsamt sei der Ortsausgang Spessartstraße für ein kleines Gewerbegebiet am geeignetsten. Abzuwarten bleiben nun Einsprüche und Anregungen während der Auslegungsfrist. Nach der Auslegungsfrist sollte der Gemeinderat das Thema behandeln.

TOP 2 Vorschlagsliste Schöffenvwahl 2023

Im Jahr 2023 findet wieder eine Schöffenvwahl statt. Nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) i.V.m. der Schöffenvbekanntmachung vom 27.10.2022 ist von der Gemeinde Altenbuch bis spätestens 15.05.2023 eine Vorschlagsliste mit mindestens 1 zum Schöffenvamt geeignete Person aufzustellen, die danach öffentlich auszulegen ist.

Nach der öffentlichen Aufforderung vom 09.02.2023, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 23.02.2023 und 09.03.2023 hat sich für die Benennung in die Schöffenv-Vorschlagsliste gemeldet:

Herr Armin ALLIG, Untere Tannenstr. 3, 97901 Altenbuch
Herr Reinhold MEßNER, Hauptstr. 55, 97901 Altenbuch

Die Möglichkeit beide Personen zu benennen ist ebenfalls gegeben. Nach Benennung wird die Vorschlagsliste öffentlich ausgelegt und danach an das zuständige Landesgericht weitergeleitet zur Wahl der Schöffenv.

Nach § 36 Abs.1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) i.V.m. Nr. 7.2 der Schöffenvbekanntmachung vom 27.10.2022 ist für die Aufnahme in die Liste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Diese erforderliche Mehrheit wurde bei beiden Personen in der Sitzung vom 29.03.2023 nicht erzielt, weshalb eine erneute Beratung diese Tagesordnungspunkte mit der Benennung für die Schöffenv-Vorschlagsliste erfolgt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat von Altenbuch benennt Herrn Armin Allig, Untere Tannenstr. 3, 97901 Altenbuch zur Aufnahme in die Schöffenvvorschlagsliste.
2. Der Gemeinderat von Altenbuch benennt Herrn Reinhold Meßner, Hauptstr. 55, 97901 Altenbuch zur Aufnahme in die Schöffenvvorschlagsliste.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	7	7	0

Gemeinderat Meßner war aufgrund Art. 49 GO von der Abstimmung ausge-schlossen.

TOP 3 Beschränkung Kreditneuaufnahmen 2022 bis 2025

Bereits mit Beschluss vom 26.01.2023 hat der Gemeinderat Altenbuch ent-schieden, gemäß der Auflage aus dem Stabilisierungshilfebescheid vom 08.12.2022 die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 inklusive dem Schulverband Faulbach ohne Nettoneuverschuldung zu gestalten.

Bei der Vorlage des Verwendungsnachweises zur Stabilisierungshilfe 2022 wurde nun seitens des Landratsamtes darauf hingewiesen, dass dies nicht dem genauen Wortlaut der Auflage aus dem Stabilisierungshilfebescheid entspricht, welcher lautet:

„Vorlage eines Beschlusses des Gemeinderats, wonach die Gemeinde Altenbuch die **Zugangsvoraussetzung „Beschränkung der Kreditauf-nahmen höchstens auf den Wert der ordentlichen Tilgung für den Al-ternativzeitraum 2020 bis 2025“** zur Gewährung einer Stabilisierungshilfe 2022 der Säule 2 durch zukünftige Haushalts- und Finanzplanungen auch anhand der **rechnungsggelegten Haushaltszahlen** sowie den **kassenmä-ßigen Ist-Zahlen** der Jahre 2022 bis 2025 einhalten wird.“

Die Komponente „sowie den kassenmäßigen Ist-Zahlen“ soll wohl sicherstel-len, dass auch tatsächlich definitiv keine Kreditaufnahme in dem vorgenann-ten Zeitraum stattfindet, auch wenn hierzu gar keine Ermächtigung im Haushalt vorgesehen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits in der am 29.03.2023 beschlosse-nen Haushaltsplanung keine Kreditaufnahme vorgesehen ist, auch wird der Schulverband Faulbach voraussichtlich bis 2025 keine Darlehen mehr auf-nehmen müssen. Um der Auflage aus dem Stabilisierungshilfebescheid Ge-nüge zu tun, sollte daher entsprechend der Beschluss gefasst werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch verpflichtet sich, die Zugangsvorausset-zung „Beschränkung der Kreditaufnahmen höchstens auf den Wert der or-dentlichen Tilgung für den Alternativzeitraum 2020 bis 2025“ zur Gewährung einer Stabilisierungshilfe 2022 der Säule 2 durch zukünftige Haushalts- und Finanzplanungen auch anhand der rechnungsgelegten Haushaltszahlen sowie den kassenmäßigen Ist-Zahlen der Jahre 2022 bis 2025 einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	8	8	0

TOP 4 Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Aufhebung des Bebauungsplans „Westlich Hofgut“ (Gemeinde Esselbach)

Im Rahmen der Aufhebung des Bebauungsplans „Westlich Hofgut“ der Gemeinde Esselbach wird die Gemeinde Altenbuch gebeten, in der nachfolgend genannten Frist eine fachliche Stellungnahme entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 2 BauGB abzugeben. Parallel dazu wird die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Zeitraum der förmlichen Beteiligung: 07.04.2023 bis einschließlich zum 08.05.2023

Die Planunterlagen können Sie für den genannten Zeitraum unter nachfolgendem Link abrufen:

<https://www.vgem-marktheidenfeld.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

Falls Sie eine Papierfassung der Planunterlagen benötigen, können Sie diese gerne bei mir anfragen.

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen. Die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Ich weise Sie darauf hin, dass entsprechend den Vorgaben des § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei dem Beschluss über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der ausgewiesene Bebauungsplan ist bebaut und soll zur Nachverdichtung über § 34 BauGB vorgesehen werden. Insgesamt soll dieser aufgehoben werden. Dies hat keine Auswirkungen auf gemeindliche Planungen der Gemeinde Altenbuch.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Altenbuch nimmt die Planung zur Aufhebung des Bebauungsplans „Westlich Hofgut“ der Gemeinde Esselbach gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis. Es werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	8	8	0

TOP 5 Entsorgung Erdaushub Kindergarten Altenbuch

Der im Zuge der Baumaßnahme Kindergarten Altenbuch vorhandene Erdaushub wird nicht mehr benötigt und ist nun zu entsorgen.

Über die Firma Schuck Aushub-Abriss GmbH, Elsenfeld, konnte ein günstiges Angebot eingeholt werden. Für ca. 1.200 t Erdaushub fallen folgende Kosten an:

Einrichten der Baustelle pauschal	320,00 €
Entsorgung pro Tonne 21,00 €	25.200,00 €
Umsatzsteuer	4.848,80 €
Gesamtbetrag brutto	30.368,80 €

Die Abrechnung erfolgt mittels Wiegeschein.

Gemeinderat Zwiesler monierte die strengen Vorgaben zur Entsorgung der übergeordneten Behörden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Altenbuch beschließt die Entsorgung des Erdaushubs gemäß dem vorliegenden Angebot der Fa. Schuck Aushub-Abriss GmbH zum Gesamtpreis von 30.368,80 €.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	8	8	0

.....
Amend Andreas
1. Bürgermeister

.....
Eric Jaromin
Schriftführer